Informationen Krankenkasse

Prüft **alle selbst** eure Versicherungspolice mit der Krankenkasse genau, welcher Versicherungsschutz für Krankheit und für alle nicht arbeitstätigen Krankheit und Unfall versichert ist.

Die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) deckt lediglich den doppelten Betrag der in Liechtenstein gültigen Tarife für Behandlungen im Ausland.

Bitte fordert **frühzeitig** eine englische Versicherungsbestätigung für den Reisezeitraum bei eurer Krankenkasse an, die Bescheinigt, dass und wie ihr im Notfall im Ausland versichert sind.

Achtung: In der Englischen Bestätigung der Krankenkasse brauchen wir **die Kranken- und Unfallversicherung!** Das Dokument muss den folgenden Wortlaut (oder ähnlichen) enthalten:

“...is covered for medical expenses caused by an accident or illness..”

Solltet ihr bei eurer Krankenkasse nicht Unfallversichert sein, so benötigen wir **zusätzlich die Bestätigung der Unfallversicherung** die ihr dann über euren Arbeitgeber abgeschlossen habt.

Concordia

- Zusatzversicherung DIVERSA
    - Beinhaltet eine Reise- und Ferienversicherung, d.h. die Leistungen sind im Notfall (weltweit) ambulant sowie stationär (max. 30 Tage) zum ortsüblichen Tarif, vor Ort, abgedeckt, auch ärztliche Leistungen, welche vor Ort durch CORONA anfallen sind abgedeckt, jedoch keine Quarantäne-, Hotel- oder Flugkosten abgedeckt, welche durch CORONA entstehen. Es sind auch keine Annulationskosten abgedeckt, wenn die Reise nicht angetreten werden kann.

- Ferien- und Reiseversicherung
    - Für alle, die die Zusatzversicherung DIVERSA nicht abgeschlossen haben, schliesst eine Ferien- und Reiseversicherung für den Zeitraum ab. Somit sind im Notfall die ärztlichen Leistungen wie oben beschreiben abgedeckt.

Swica

- COMPLETA TOP
    - Die Completa Top deckt im Ausland Notfalltransporte, Such- und Bergungsaktionen bis CHF 50‘000 pro Jahr, volle Deckung für Repatriierungen und volle Deckung für ambulante und stationäre Behandlungen bei Notfällen (private Spitalklasse für die ersten drei Reisemonate)
    - Die Kostendeckung gilt auch bei einer COVID-19-Infektion

FKB

- Empfiehlt bei längerem Auslandsaufenthalt den Einschluss der freien Ärztewahl. Dadurch können Mitglieder auf der ganzen Welt eine ambulante, ärztliche Leistung in Anspruch nehmen.
- Bei einer COVID-19 Infektion und einer damit verbundenen Quarantäne wird von der FKB keine Kostenrückerstattung stattfinden. Sollte die Krankheit jedoch akut werden und es sich schlagartig in einen Notfall mit sofortigem Handlungsbedarf drehen, wird dies durch die Grundversicherung als Notfall gewertet und entsprechend wie ein Notfall abgerechnet und vergütet.

- TOURIST SUBITO
    - Reiseversicherung, um Heilungskosten, Reiserechtsschutz, Annullierungskosten und das Reisegepäck zu versichern. Dies ist individuell Zusammenstellbar und pauschal bezahlt und kann für den Reisezeitraum abgeschlossen werden